

Regionalniederlassung Südwestfalen

Kontakt: David Lemberg
Telefon: 0271/3372-439
Fax: 0271/3372-913
E-Mail: david.lemberg@strassen.nrw.de
Zeichen: 20900/2157/2.20.03.02/L 715 Olper Straße
(Bei Antworten bitte angeben.)
Datum: 20.01.2014

Bestandsorientierte Ertüchtigung der L 715 Olper Strasse in Altenhundem

Der Landesbetrieb Straßenbau NRW, Regionalniederlassung Südwestfalen, plant die bestandsorientierte Ertüchtigung der L715 von Altenhundem bis zur Hohen Bracht.

Ist-Zustand und Planung

Der Landesbetrieb Straßenbau NRW plant die bestandsorientierte Ertüchtigung der L 715 zwischen Netzknoten 4914016 und 4914001 im Stationsbereich km 0+0,000 bis km 0+2,200. Geplant ist die Erneuerung des kompletten Oberbaus einschl. der zugehörigen Randanlagen wie Bordanlagen, Bankette und Mulden. Die Linienführung ist durch die Topographie vorgegeben und kann in Teilbereichen durch Optimierung der Radien bzw. der zugehörigen Übergangsbögen verbessert werden. Die Straßenentwässerung wird der Planung angepasst und durch Neubeantragung der erforderlichen wasserrechtlichen Genehmigungen sowie durch Vereinbarung erforderlicher Grunddienstbarkeiten rechtlich gesichert. In den Bereichen „Abzweig Hohe Bracht“ und „Abzweig Bahnbetriebswerk“ erfolgt der Anschluss an den bereits erneuerten Bestand.

Der geplante Ausbaubereich hat eine Länge von ca. 2.200 m. Der Straßenverlauf ist in Stationierungsrichtung charakterisiert als Gefällestrecke mit unterschiedlichen Längsneigungen. Die Regelbreite des Querschnitts beträgt im Bestand 6,50 m. In Teilbereichen ist die Fahrbahnbreite auf 6,00 m reduziert.

Geplant ist ein der vorhandenen Linienführung angepasster Streckenverlauf. Geplante Regelbreite ist 6,50 m, in Kurven werden Aufweitungen bis 2,00 m vorgesehen. Zur Wasserführung werden Bordanlagen mit Sinkkästen und entsprechenden Entwässerungsrohrleitungen geplant.

Der geplante Ausbau dient als Lückenschluss bereits durchgeführter Erneuerungen der Verbesserung zur Anbindung der peripheren Region an die Autobahn. Die Verbindung mit regionalen Unterzentren wird begünstigt. Der Ausbau trägt somit zur Stärkung der regionalen Wirtschaftskraft und Erhöhung der touristischen Attraktivität bei (Zufahrt „Hohe Bracht“, Erreichbarkeit Winterberg, Rothaarsteig, etc.).

Es wird gemäß § 3a UVPG festgestellt, dass für v.g. Bauvorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht, da Größe, Merkmale und Wirkfaktoren keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen erkennen lassen.

Begründung:

Der Landesbetrieb Straßenbau NRW, Regionalniederlassung Südwestfalen hat gemäß § 3a UVPG eine Einzelfallprüfung nach § 3c UVPG durchgeführt. Hiernach sind erhebliche nachhaltige Umweltauswirkungen durch das Ausbauprojekt nicht zu erwarten. Durch Neversiegelung werden keine Biotop- und Landschaftselemente höherer Wertigkeit und Bedeutung beeinträchtigt. Auch eine Beeinträchtigung von Schutzgebieten sowie sonstige naturschutzrelevante Beeinträchtigungen sind nicht zu erwarten.

Die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung ist somit nicht erforderlich.

Das Ergebnis der Einzelfallprüfung und des LBP ist mit der Unteren Landschaftsbehörde des Kreises Olpe einvernehmlich abgestimmt und die Höhere Landschaftsbehörde hat mit Datum vom 19.11.2013 zugestimmt.

gez.: David Lemberg